

Anfrage

Projekt: 270-02306SF EKZ-Köln Arcaden
LV: 48.48 Reinigung
Auftraggeber: Ed. Züblin AG Niederlassung Stuttgart

Sind Räume während der Reinigungsarbeiten oder nach deren Durchführung durch Dritte nicht zu betreten, so gelten die Absperrmaßnahmen bzw. Lüftungsarbeiten als Nebenleistung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesamtleistung für eine gebrauchsfertige Übergabe eine staub-, schlieren- und fleckenfreie Reinigung aller Gebäudeteile umfasst.

Nach 22.00 Uhr haben die Putzer ein entsprechendes Outfit zu tragen. Um den Anreiz der Bauleitung zu erhöhen, sind die Reinigungskräfte verpflichtet (männlich und weiblich) nach 22.00 Uhr das Adams- bzw. Evakostüm anzulegen und in diesem zu reinigen.

Fensterreinigung, Außen- und Innenflächen:

Bei den Einzelpositionen im LV wird die Holz- bzw. beschichtete Alukonstruktion mit Pfosten und Riegeln übermessen. Im Preis enthalten ist auch die Reinigung der gesamten Konstruktionsteile einschließlich der Deckleisten, Leichtmetallabdeckungen, Beschläge, Fensterbänke innen und außen, Dichtungsbänder, Falze usw. Die Flächen werden jeweils einmal gemessen.

Glasflächen, eloxierte und einbrennlackierte Oberflächen des Aluminiums dürfen nicht verkratzt werden und müssen von allen Verschmutzungen gereinigt werden.

Wandflächen innen:

Armaturen, Einrichtungen an den Wänden sind im Preis inbegriffen.

Die Reinigung von Lichtschalter- und Steckdosenabdeckungen ist Bestandteil der Gesamtleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Türen, Tore:

Die Reinigung beinhaltet alle Beschläge und Beschilderungen.

Bodenreinigung:

Fliesen Betonwerkstein- und Natursteinbeläge müssen von Farb-, Silikon-, Kleber- und Mörtelresten, Zementschleiern und sonstigen Flecken gereinigt werden.

Im Preis inbegriffen ist die Reinigung der Sockel, soweit vorhanden.

Rutschhemmend ausgebildete Beläge dürfen nur mit rückstandsfreien, geeigneten Reinigern behandelt werden. Der AN hat sich rechtzeitig vorher über diese Flächen bei der Bauleitung zu informieren.

'03.02. PROJEKTSPEZIFISCH '

'Geeignete Reinigungsgeräte für die ausgeschriebenen Leistungen sind vorzuhalten.

Zusätzliche Reinigungsarbeiten, wie z. B. eine Zweitpflege sind über eine prozentuale Minderung gemäß gesonderter LV-Pos. vom AN anzubieten.